

federführendes Amt:	Jugendamt
Antragssteller:	Dezernat I
Datum:	10.09.2020

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Jugendhilfeausschuss	10.09.2020	
Ausschuss für Haushalt, Finanzen/Beteiligungen	14.09.2020	
Kreisausschuss	16.09.2020	
Kreistag	07.10.2020	

**Betreff:****Überplanmäßige Haushaltsausgaben zur Finanzierung stationärer Schutzmaßnahmen****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt, zur Finanzierung der Kosten der Heimerziehung – Stationäre Schutzmaßnahmen – im Haushaltsjahr 2020 überplanmäßige Transferaufwendungen in Höhe von 1.666.800,00 € (Ergebnisplan) sowie überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 1.539.200,00 € (Finanzplan) bereitzustellen.

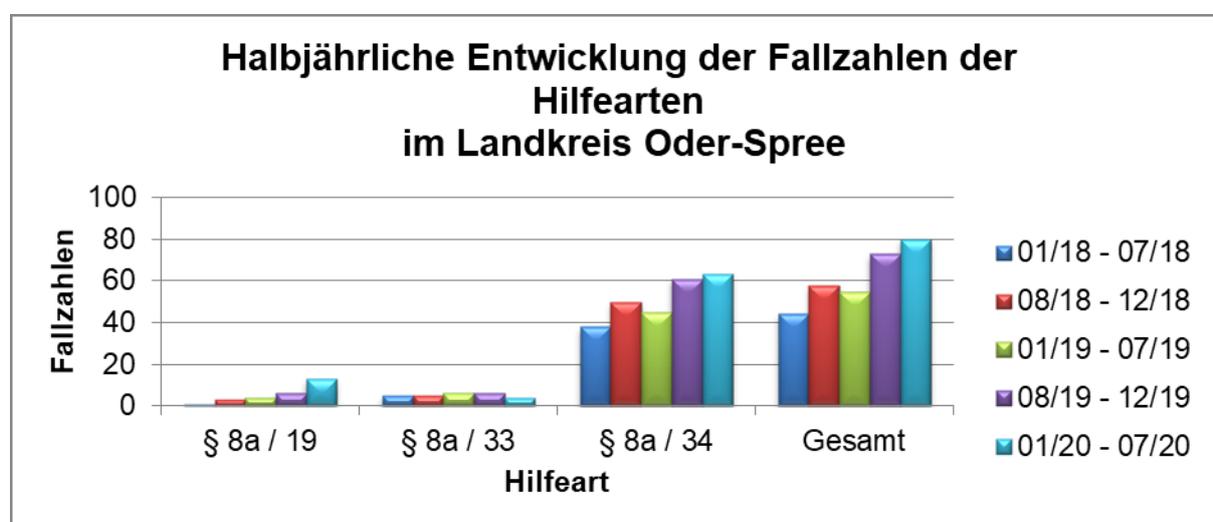
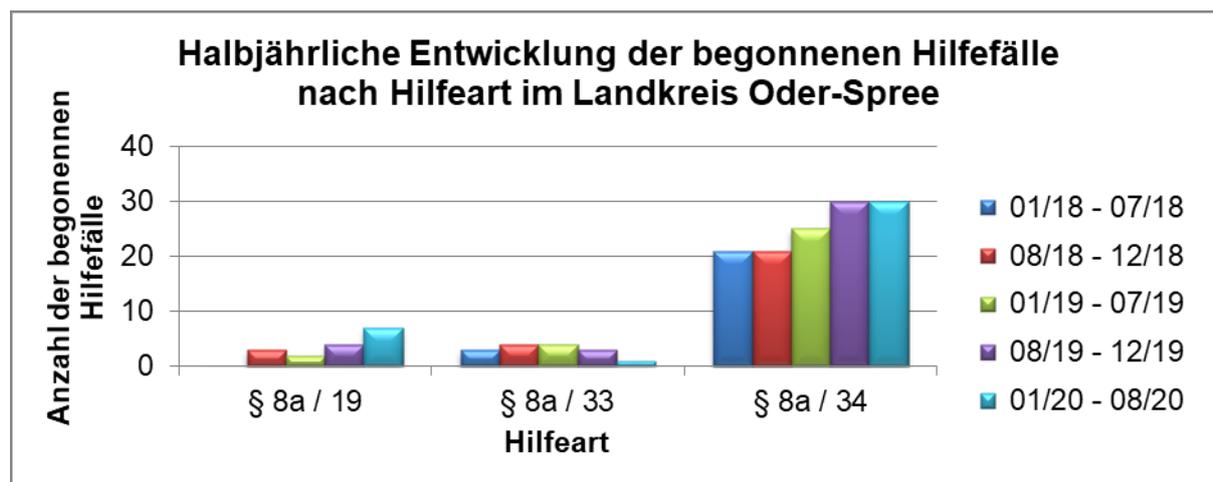
**Sachdarstellung:**

Im Produkt 36330 „Hilfe zur Erziehung“ existiert seit 2009 ein gesondertes Konto zur Darstellung der Kosten für stationäre Schutzmaßnahmen, aufgrund bereits damals ansteigender Fallzahlen in diesem Bereich.

Stationäre Schutzmaßnahmen kommen dann zum Einsatz, wenn nach einer festgestellten Kindeswohlgefährdung ein Verbleib des Kindes bzw. Jugendlichen in der Herkunftsfamilie zu seinem eigenen Schutz nicht möglich ist und die Gefahr auch nicht durch eine ambulante Schutzmaßnahme abgewendet werden kann. Unterbringungsformen können hierbei die Vollzeitpflege, die Heimerziehung oder gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und ihre Kinder sein.

Als Grundlage der Haushaltsplanung für das Jahr 2020 dienten die bekannten laufenden Fälle des Jahres 2019 bis zum 31.07.2019 – in Summe 15 Fälle, welche die zuständigen Sozialarbeiter als fortlaufende Fälle für 2020 einschätzten. Aufgrund der Entwicklung der Fallzahlen der Vorjahre wurde zudem angenommen, dass es zu zusätzlich 50 Neufällen in 2020 kommen wird.

Die Entwicklung der Fallzahlen im Bereich stationäre Schutzmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:



Aus den Darstellungen geht hervor, dass die Fallzahlen deutlich gestiegen sind. Besonders in den Bereichen § 8a/19 und § 8a/34. In der ersten Abbildung ist ersichtlich, dass es ab August 2019 eine Steigerung der begonnenen Hilfefälle gibt, welche sich in 2020 gleichbleibend weiter durchzieht bzw. im Bereich §8a/19 leicht ansteigt. Dies zeigt sich auch bei der Betrachtung der zweiten Abbildung. Während es im Zeitraum 01/2019 – 07/2019 56 Fälle nach § 8a gab, liegt die Zahl im Zeitraum 01/2020 – 07/2020 bei 80 Fällen. Daraus ergibt sich ein Anstieg der Fallzahlen um 45,5 %.

Neben der deutlichen Steigerung der Fallzahlen gibt es eine Erhöhung der täglichen Kostensätze, welche für die Unterbringung von jungen Menschen in Jugendhilfeeinrichtungen an die Träger gezahlt werden. Im Bereich § 8a/34 (stationäre Schutzmaßnahmen durch Heimerziehung) ist von einem durchschnittlichen Kostensatz von 140,03 € bei der Planung ausgegangen worden. Im Zeitraum 01.01. bis 31.07.2020 lag der durchschnittliche Kostensatz in diesem Bereich bei 173,39 €. Im Bereich § 8a/19 (stationäre Schutzmaßnahmen durch gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) ist von einem durchschnittlichen Kostensatz von 195,88 € bei der Planung ausgegangen worden. Im Zeitraum 01.01. bis 31.07.2020 lag der durchschnittliche Kostensatz in diesem Bereich bei 198,39 €.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen in Höhe von 1.666.800,00/1.539.200,00 €. Die überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen können gedeckt werden durch: Zuschüsse für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

**Stellungnahme der Kämmerei:**

Die benötigten Haushaltsmittel stehen im Aufwand (Konto: 36330.5332110000) in Höhe von 1.666.800 € sowie bei den Auszahlungen (Konto: 36330.7332110000) in Höhe von 1.539.200 € als Deckung zur Verfügung. Die geplanten Zuschüsse für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge für das Haushaltsjahr 2020 werden nach derzeitigem Kenntnisstand nicht in voller Höhe benötigt. Eine Planung von Haushaltsmitteln in diesem Bereich ist im Voraus (Mitte 2019) auf kommunaler Ebene sehr schwierig.

gez. Jörn Perlick  
Amtsleiter

.....  
Landrat / Dezernentin